



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

21. Mai 2024 · Beschluss 137-2024

9.2.2.4 Einreichungsplan

IDG-Status: öffentlich

Stellenplan E + S; Familienergänzende Betreuung; Stellenplananpassungen; Administration Subventionen und Leiter/in Frühförderung

Mit StR-Beschluss 195-2023 vom 11. Juli 2023 bewilligte der StR eine Stellenplanerweiterung um 50 % für die familienergänzende Betreuung zur Bearbeitung der Subventionsgesuche per 1. August 2024 (Sachbearbeitung FS60). Dabei handelte es sich um eine Stelle der Kategorie 1 (zwingend notwendig, da gesetzlicher Auftrag).

Per 1.1.2024 plante damals der Kanton die Einführung der Änderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Frühe Kindheit). Dabei wurde ein neues Finanzierungsmodell für die familienergänzende Betreuung festgeschrieben. Die Gemeinden hätten sich mit diesem Modell mit einem fixen Prozentsatz an den Kosten der familienergänzenden Betreuung aller Anbieter beteiligen müssen. Der Kanton wiederum hätte sich seinerseits mit einem festen Prozentsatz an den Kosten der Gemeinden beteiligt.

Auch der Bund beabsichtigte mit der Änderung des UKibeG (Unterstützung der familienergänzenden Betreuung und der Kantone in ihrer Politik der frühen Kindheit) einkommensunabhängige Bundesbeiträge an die Elternbeiträge für die familienergänzende Betreuung einzuführen. Der Bund wie der Kanton planten die Abrechnung dieser Beiträge über das Subventionswesen der Gemeinden umzusetzen. Diese zusätzlichen Subventionen von Bund und Kanton sowie die vorgesehene Abrechnung über die Gemeinden wird für die Gemeinden zu einem erhöhten administrativen Aufwand führen.

Unabhängig dieser Entwicklung auf kantonaler und gesamtschweizerischer Ebene führt die steigende Anzahl Kinder (Bevölkerungswachstum) zu steigenden Subventionsanfragen von Eltern. Die Anzahl der Krippenplätze konnte durch die Eröffnung neuer privaten Krippen auf dem Gemeindegebiet von Kloten ausgebaut werden. Dies führt zu vermehrten Subventionsgesuchen sowie einem gestiegenen Aufwand bei der Aufsicht über die Krippen in Bezug auf die Subventionskriterien. Auch der Aufwand für die Beratung der Eltern bei der Krippenwahl oder dem Subventionsanspruch hat zugenommen.

Aktuell teilt sich die Krippe Looren und die familienergänzende Betreuung eine Administrationsstelle von 20 % (Rechnungen Krippe und Frühförderung (Vorschulgruppen) sowie Subventionen Krippe Looren und 10 % für Subventionen externe Krippen). Die 20 Stellenprozente werden unter der Kostenstelle 425520 "Krippe Looren" geführt.

Per 1.1.2024 wurde die Subventionsabwicklung für die Krippe Looren ebenfalls durch die Sachbearbeitung familienergänzende Betreuung übernommen. Da die Stellenprozente der Sachbearbeitung (10 %) bei Weitem nicht mehr ausreichen, musste sich die Familienbeauftragte vermehrt selber um die administrative Abwicklung der Gesuche kümmern. Dadurch wurden wichtige Aufgaben wie Beratungen von Eltern, Vernetzungsarbeit mit Krippen und allen Akteuren der Frühen Förderung und auch konzeptionelle Aufgaben, wie die Überarbeitung des Primokiz-Konzepts immer wieder nach hinten verschoben.

Durch die steigende Bevölkerungszahl, sowie die steigende Anzahl Spielgruppen- und Krippen anbietende in Kloten ist auch der Aufwand der Familienbeauftragten stark angestiegen und die aktuellen 50 % reichen für alle zugeteilten Aufgaben nicht mehr aus.

Erwägungen

Der Bund sowie der Kanton Zürich haben die geplanten Gesetzesänderungen auf noch unbestimmte Zeit verschoben.

Ursprünglich war geplant, dass die Stellenplanerweiterung um 50 % der Sachbearbeitung Subventionen gleichzeitig mit den beabsichtigten Gesetzesänderungen umgesetzt werden sollte. Da sich hier jedoch keine baldige Umsetzung abzeichnet und die aktuellen Stellenprozente bei Weitem nicht mehr für die Abwicklung der aktuellen Gesuche ausreichen, muss unabhängig der Gesetzesänderungen per 1. Juli 2024 eine Stellenplanerhöhung zur Behandlung der Subventionsgesuche in der familienergänzenden Betreuung um 40 % in der Lohnstufe 60 (Sachbearbeitung) und um 10 % in der Lohnstufe 40 (Familienbeauftragte) vorgenommen werden.

Gleichzeitig sollen die 20 Stellenprozente für Sachbearbeitung, die heute unter der Kostenstelle der Krippe Looren geführt werden, anteilmässig auf die beiden Kostenstellen (Familienergänzende Betreuung und Krippe Looren) aufgeteilt werden. Somit werden 10 Stellenprozente von der Kostenstelle 425520 mit der Stellen-Nr. 60424012 "Sachbearbeiter/in Krippe Looren" auf die Kostenstelle 425530 und die Stellen-Nr. 60424013 "Sachbearbeiter/in Subventionswesen" kostenneutral umgeteilt.

Aktueller Stellenplan 425530 "Familienergänzende Betreuung":

Stellen-Nr.	Bezeichnung	BG
40626001	Leiterin Frühförderung	50 %
60424013	Sachbearbeiter/in Subventionen	0 %

Stellenplan 425530 ab 1.7.2024 "Familienergänzende Betreuung"

Stellen-Nr.	Bezeichnung	BG
40626001	Leiterin Frühförderung	60 %
60424013	Sachbearbeiter/in Subventionen	50 %

Bewilligungsinstanz

Gemäss GO Art. 27, Abs. 3, lit c ist der Stadtrat für die Schaffung von Stellen, die für die Erfüllung bestehender Aufgaben notwendig sind, zuständig. Bei dieser Stellenplanerweiterung handelt es sich um eine bestehende Stelle, die aufgrund des gestiegenen Aufwandes erhöht werden muss.

Innerhalb des Gesamtantrags "Anpassung Stellenplan für Budget 2024" wurde diese Stelle unter der Kategorie 1, Position 42.4 (Stellenanträge, welche in der Regel zum Auffangen der bereits bestehenden Überlastung) eingegeben. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 195-2023 vom 11. Juli 2023 dieser Stellenausweitung grundsätzlich schon einmal zugestimmt. Die Zustimmung erfolgte jedoch damals noch unter der Voraussetzung das die Gesetzesanpassungen durch Kanton und Bund in Kraft treten.

Die Stellenplanerweiterung von 50 % wurde im Budget 2024 unter der Kostenstelle 425530 Konto 3010.00 explizit mit einer Kostenfolge von Fr. 52'808.00 ausgewiesen. Somit erteilte der Gemeinderat mit Bewilligung des Budgets 2024 ebenfalls seine Zustimmung für den Budgetkredit.

Die Verschiebung von 10 Stellenprozenten wurden im Budget 2024 unter der Kostenstelle 425530 Konto 3010.00 explizit ausgewiesen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bewilligt gemäss GO Art. 27, Abs. 3, lit c die Stellenplanerweiterung unter den veränderten Voraussetzungen (Bund und Kanton haben die geplante Gesetzesänderung auf noch ungekannte Zeit verschoben) um 40 % in der Kostenstelle 425530, Stellennummer 60424013 "Sachbearbeiter/in Subventionswesen" per 1.7.2024.

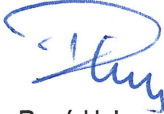
2. Der Stadtrat bewilligt gemäss GO Art. 27, Abs. 3, lit c die Stellenplanerweiterung um 10 % in der Kostenstelle 425530, Stellennummer 40626001 "Leiter/in Frühförderung" per 1.7.2024.
3. Der Stadtrat bewilligt die Verschiebung von 10 Stellenprozenten vom Stellenplan 425520, Stellennummer 60424012 "Sachbearbeiter/in Krippe Looren" in den Stellenplan 425530, Stellenplannummer 60424013 "Sachbearbeiter/in Subventionswesen" per 1.7.2024.

Mitteilungen an:

- Familienbeauftragte Stadt Kloten, Stephanie Breitenstein
- Leiterin Krippe Looren, Andrina Müller
- Leiterin Personal, Susi Hirzel
- Fachverantwortliche Personal, Sonja Schoch
- Lohnbuchhaltung, Ana Pavlovic

Für Rückfragen ist zuständig: Elsbeth Fässler, Bereichsleiterin Einwohner, Soziales und Sicherheit

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 22. Mai 2024